

## **Musikpreis des Landes Sachsen-Anhalt**

Bekanntmachung des MK vom 19.5.2015 - 42-57001

1. Der Kultusminister verleiht den Musikpreis des Landes Sachsen-Anhalt. Der Preis wird erstmals im Jahr 2015 und beginnend mit dem Jahr 2016 im zweijährlichen Rhythmus verliehen.

2. Die Vergabe des Musikpreises ist mit einer Dotierung in Höhe von 10.000 Euro verbunden. Der Musikpreis ist nicht teilbar.

3. Der Musikpreis richtet sich an Künstler aus den Bereichen Musikschaffen und Interpretation, die ein anerkanntes Lebenswerk nachweisen können, oder die durch ihre bisherige Arbeit eine Weiterentwicklung zu hohen künstlerischen Leistungen erwarten lassen und so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Musik in Sachsen-Anhalt leisten. Sie müssen durch Geburt, Wohnsitz, Anstellung oder ihr künstlerisches Schaffen in besonderer Weise mit dem Land Sachsen-Anhalt verbunden oder ausgerichtet sein. Die Ehrung eines Künstlerensembles ist ebenfalls möglich.

Der Musikpreis soll derselben Person nur einmal verliehen werden. Die Vergabe des Musikpreises ist altersunabhängig, soll aber nicht posthum erfolgen.

4. Über die Vergabe des Musikpreises entscheidet der Kultusminister. Dabei wird er von einer Jury beraten. Der Jury gehören neben dem Präsidenten des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V. bis zu vier weitere sachkundige Persönlichkeiten mit umfassenden musikkünstlerischen, musikwissenschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen an. Die Entscheidung des Kultusministers ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Musikpreis wird in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung durch den Kultusminister verliehen.

5. Vorschläge für die Vergabe des Musikpreises können von Musikvereinen und Musikinstitutionen des Landes Sachsen-Anhalt und auch von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland eingereicht werden. Eigenbewerbungen sind unzulässig.

6. Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens, der Anschrift und einer Begründung (ca. eine Seite) für den Vorschlag bis zum 31.07. des betreffenden Jahres an das Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Abteilung Kultur, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Musikpreis“ einzureichen.